

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Gemeinde Bad Sassendorf für das Haushaltsjahr 2024

Gemäß § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S.666), in der zurzeit gültigen Fassung, wird nachstehender Beschluss des Rates der Gemeinde Bad Sassendorf vom 11.03.2026 öffentlich bekannt gemacht:

1. Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss 2024, wovon sich der Rechnungsprüfungsausschuss hierbei des Ergebnisses der Prüfung des von ihm beauftragten Wirtschaftsprüfers zu eigen macht, wird gem. § 96 Abs. 1 GO NRW mit einer Bilanzsumme i.H.v. 195.767 T€ festgestellt.
2. Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag i.H.v. 876 T€ wird der Ausgleichsrücklage entnommen.
3. Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2024 gem. § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2024 einschließlich der Anlagen liegt zur Einsichtnahme vom 16. März 2026 bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2025 im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Bad Sassendorf, Eichendorffstraße 1, 59505 Bad Sassendorf, im Raum 1.13, montags von 8:00 Uhr bis 13:30 Uhr, dienstags bis freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr öffentlich aus.

Bad Sassendorf, den 13.03.2026

Der Bürgermeister

In Vertretung



Frank Becker